

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 15=35 (1869)

**Heft:** 24

**Vereinsnachrichten:** Der Glarner Offiziersverein an sämmtliche Sektionen der  
schweizerischen Offiziersgesellschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und bis nach Gränichen hinauf hat. Die dritte Brigade, die den untern Lauf der Suhere von Buchs bis Röhr besetzt, beschränkt sich mehr auf die Defensive. Uns scheint auf Grund einer Rekognosierung, die wir bis über Hunzenschwil und bis auf die nordwestlichen Abhänge des Rottenberges ausgedehnt haben, welche der feindlichen Artillerie die besten Positionen bieten, während unsere Artillerie im Breitenthalo aufgestellt, ein ganz ungenügendes Schussfeld hat, es sei die gewählte Stellung für die Offensive eine ungünstige, da man sich nicht gehörig entwickeln kann, da die einheitliche Verteilung des Gefechts erschwert wird und man sich sofort genötigt sieht, dasselbe in das offenste Terrain zu ziehen. Die Stellung gestaltet sich günstiger, wenn wir im Besitze des Dorfes Hunzenschwil und namentlich auch des vorhin erwähnten Rottenberges sind, und wir würden daher, wenn wir wirklich offensiv vorgehen wollen, unsere erste Stellung auf der Linie Rapperswil-Schafisheim einnehmen. Die Suhrenlinie erlaubt und verlangt gewissermaßen eine beobachtende Stellung; es scheint gar nicht unzweckmäßig, den Feind zu verlocken, aus den Waldbeständen zu debouchiren und ihn in die für uns günstige Terraingestaltung heranzukommen zu lassen, aus der es möglich sein wird, ihn, sobald er erscheint, aus unsern Artilleriepositionen im wirk samen Kreuzfeuer zu beschleßen (Schusslinien 2000—2500 Schritt), während er offenbar Mühe hat, unsere geschützten Stellungen hinlänglich zu erforschen. Würde auch sein Angriff ein glücklicher sein, so haben wir durch die Lage unserer Reserven, die aus ihren gedeckten Stellungen ebenso leicht durch den Gönhardwald nach Suhr, als im offenen Terrain nach Buchs und Röhr gelangen können, die Möglichkeit, sie jederzeit dahin zu werfen, wo es am nöthigsten sein wird, während eine Reservestellung am äußersten rechten Flügel, der sich sogar bis Gränichen ausdehnt, uns unter Umständen die Fähigkeit verneint, im entscheidenden Momente die Reserven da zu verwenden, wo die Gefechtsentwicklung es gebietet. Wir sind nicht der Ansicht, daß der Feind seinen Hauptschlag auf das Dorf Suhr machen wird, das mit seinem Kirchhofreduit, der Gönhardstellung, durch den Zusammenfluß von Suhere und Wyne eine besondere Vertheidigungsfähigkeit gewährt, er wird eher versuchen, unser Centrum oder unsern linken Flügel zu bedrohen, zumal er gegen denselben gedeckt heranmarschiren kann, was uns zwar veranlassen wird, ihn zu verlocken, gegen Suhr zu debouchiren, ohne daß wir ihm die meisten Truppen vor Suhr schon zeigen.

Wir haben gerne die Minderheitsansicht unseres Kollegen erwähnt, um durch dieselbe veranlaßt zu werden, in Kürze die Motion, die uns zu unserem Aufmarsche geführt, geltend zu machen. Damit schließen wir unsere Arbeit.

Aarau, 1. und 3. Januar 1869.

Der Referent: Rudolf.

### Der Glarner Offiziersverein an sämmtliche Sektionen der schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Werthe Kameraden! Bezugnehmend auf unser letztes Circular an sämmtliche kantonalen Offiziersvereine beilegen wir uns verest, in fraglichem Schreiben enthaltene Daten zu berichtigten. Wie Ihnen nun auch bekannt sein wird, hat der Bundesrat nicht nur 65,000, sondern 80,000 Vetterligewehre teilweise der Neuhauserfabrik, teilweise den Waffenfabriken in Bestellung gegeben. Da eine Aenderung dieser Verfügung nicht in der Kompetenz des Bundesrates liegt, dem ebd. Militärdépartement kein Kredit zur Anschaffung einiger hundert Hinterlader verschiedener Konstruktion bewilligt ist, steht dem glarnerischen Offiziersverein kein anderer Weg offen, seine im Rundschreiben ausgesprochenen Ansichten zur Geltung zu bringen, als derjenige, vor die künftigen Monat zusammenstehende Bundesversammlung zu lehren. In manchen Theilen der Schweiz, in vielen Kantonen kennt eine große Anzahl von Offizieren und Soldaten weder das Vetterligewehr, noch die neuen Hinterlader ohne Magazin durch eigene Anschauung, noch viel weniger kann an solchen Orten von vornehmen Schießproben die Rede sein; es schien uns deshalb am zweckentsprechendsten, sämmtliche kantonalen Offiziersvereine aufzufordern, sachkundige Delegirte an einen zu bezeichnenden Ort, wo vergleichende Schießproben mit Hinterladern verschiedener Systeme, manigfältiger Konstruktion vorgenommen würden, abzuordnen. Intem der Zeitpunkt des Zusammentrittes der nächsten Bundesversammlung nahe bevorsteht, müssen wir uns mit selchen Proben um so mehr beeilen, wenn, wie dies unserer Anschauungsweise zu Grunde liegt, sachbezügliche, auch auf diese Proben sich stützende Eingaben an die hohe Bundesversammlung gerichtet werden sollen. Wir laden Sie daher ein, an das den 20. Juni in Rappersweil abzuhalten Probenschießen Delegirte abzuordnen, welche dem Schießen beiwohnen, sich gegenseitig besprechen und von den erzielten Resultaten, den gemachten Erfahrungen den Vereinen, von denen sie abgesandt worden, Bericht erstatten würden. Es kann uns nur erwünscht sein, wenn auch die sonstige Teilnahme von Offizieren an diesem Schießen recht zahlreich ausfällt. Wir werden nicht ermangeln, auch den hohen Bundesrat einzuladen, sich in Rappersweil vertreten zu lassen. Natürlich steht es jedem Offiziersverein zu, von sich aus ihm bekannte neue Systeme von Hinterladern nach Rappersweil zur Konkurrenz einzufinden; es wird uns um so angenehmer sein, wenn von diesem Rechte zahlreich Gebrauch gemacht wird, da der glarnerische Offiziersverein keineswegs alle in der Leitzeit auch nur in der Schweiz aufgetauchten Hinterladungswaffen kennt, noch auch demselben immer die Mittel und Wege zu Gebote stehen, Erfinder oder Verbesserer von Hinterladern zu bewegen, sich bei der in Rappersweil stattzuhabenden Schießprobe am Wettkampf zu betheiligen.

Die näheren Feststellungen über Anerkennung und Annahme der Schießprobe werden die Delegirten der kantonalen Offiziersvereine unter sich vereinbaren.

Sie nochmals dringend ersuchend, nicht zu versäumen, Delegirte nach Rappersweil zu senden, entbieten wir Ihnen freundigstes Gruss und Handschlag!

### Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. (Gewehrfrage.) Wie verlautet, soll die ständerräthliche Kommission für Prüfung des Geschäftsberichts pro 1868 in der Gewehrfrage keine Anträge im Sinne der Bestrebungen der Glarner Offiziersgesellschaft vor die Bundesversammlung zu bringen beschlossen haben; während im Gegentheil die nationalräthliche Geschäftsprüfungs-Kommission beantragen soll; es sei die Fabrikation des Vetterligewehrs zu sistiren und seien weitere Versuche im Sinne der Beschlüsse der Glarner-Offiziere vorzunehmen.

Lucern. (Turn- und Schießunterricht in den Ergänzungsschulen.) Wir haben bereits letztes Jahr berichtet, daß der Erziehungsrath auf Antrag des Herrn Oberst Bell beschlossen habe, bei dem Grossen Rath den Antrag zu stellen, den Turnunterricht